

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6340371

Gebietsname: Pfreimd und Loisbach

Größe: 239 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der für den Oberpfälzer Wald charakteristischen Bachläufe und -auen mit Flachland-Mähwiesen und individuenreichen Populationen der Grünen Keiljungfer sowie Vorkommen von Fischotter und seltenen Kleinfischen. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften und insbesondere des biotopprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts der Aue. Erhalt der Strukturvielfalt des Geländereiefs (Erhalt von Mulden und Seigen). Erhalt der ausreichend ungestörten Lebensräume u. a. von verschiedenen Vogelarten. Erhalt ungestörter Fließgewässer-/Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögeln. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum. Erhalt der Vernetzungsfunktionen.

1. Erhalt der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturraumtypischen Wasserchemismus und einer guten Gewässerqualität. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. Ä. Erhalt ausreichend störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlichem Überflutungsregime, natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche). Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt von durch Neophyten unbeeinträchtigten Uferzonen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**, insbesondere deren weitgehend gehölzfreie Ausprägung, und Erhalt ihrer natürlichen Vegetationsstruktur.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Erhalt in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, auch im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum für Wiesenvögel.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur und eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Fischotters**. Erhalt eines strukturreichen Fließgewässers einschließlich seiner Überschwemmungsbereiche mit einem ausreichenden Fischbestand. Erhalt ausreichend störungsarmer Räume in Fischotter-Habitaten. Erhalt naturnaher und weitgehend unzerschnittener Auen-Lebensraumkomplexe. Erhalt einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken. Erhalt von Uferändern als Wanderkorridore, insbesondere unter Brücken. Erhalt einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im Überschwemmungsbereich der Gewässer.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe** und des **Bachneunauges**. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbetts mit unverschlammtem Sohlsubstrat. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sediment- oder Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt abwechslungsreicher Strömungsverhältnisse sowie ausreichender Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z. B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer.